

Motion über den Beschluss über den Richtplan durch den Kantonsrat

eröffnet am 3. November 2015

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Änderung des Planungs- und Baugesetzes auszuarbeiten, wonach neu der Kantonsrat über den kantonalen Richtplan beschliesst.

Begründung:

Nach der Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG) kommt dem kantonalen Richtplan eine grössere Bedeutung als Führungsinstrument zu. Dabei werden verbindliche Leitplanken für die künftige Entwicklung des Kantons Luzern festgelegt. Der kantonale Richtplan enthält Grundlagen und Strategien zu räumlichen Strukturen, Siedlung, privatem und öffentlichem Verkehr, Landschafts- und Naturschutz, Landwirtschaft, Tourismus, Erholung, öffentliche Bauten und Anlagen sowie zu Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen.

Entscheidungen dieser Tragweite müssen vom Kantonsrat beschlossen, statt wie bisher vom Regierungsrat erlassen werden. Mehrere Kantone wie zum Beispiel Zug, Aargau oder Zürich kennen bereits diese Kompetenzregelung.

Eine Kantonsratsdebatte zum Richtplan, welche wie bisher nur die Gesamt-Genehmigung sowie Bemerkungen hervorbringt, schenkt dem Richtplan nicht das gebührende Gewicht. Dies hat die Debatte zur Teilrevision des Richtplanes in der September-Session des Kantonsrates vom September 2015 gezeigt.

Piazza Daniel

Odermatt Markus

Marti Urs

Meyer Jürg

Zurkirchen Peter

Nussbaum Adrian

Oehen Thomas

Grüter Thomas

Zurbriggen Roger

Kaufmann-Wolf Christine

Roos Guido

Leuenberger Erich

Schurtenberger Helen

Bucher Philipp

Burkard Ruedi

Amrein Ruedi

Wyss Josef

Dissler Josef

Kottmann Raphael

Müller Pirmin